

Anlagen

Zu TOP 4

Installation einer  
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

<b>Produktgruppe: 04</b>	<b>Produkt: D4.04</b>	<b>Verantwortlich</b>
Stat. erzieh. Hilfen f. junge Menschen und ihre Familien sowie Beratung / Unterstützung in bes. Problemlagen	Schwangerschaftskonfliktberatung - 1000 -	Sachgebiet 51 4 des Fachbereichs Familie und Jugend

**Erläuterungen:**

Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz hat jede Frau, jeder Mann das Recht, sich über folgendes beraten zu lassen:

1. Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung.
2. Bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben.
3. Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und Kosten der Entbindung.
4. Soziale und wirtschaftliche Hilfe für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfe bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- u. Ausbildungsplatz und deren Erhalt.
5. Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt einer in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung geschädigten Kindes zur Verfügung stehen.
6. Die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken.
7. Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft.
8. Die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte in Zusammenhang mit einer Adoption.

Schwangere ist darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Wunsch der Schwangeren sind Dritte zur Beratung hinzuzuziehen.

Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes. § 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt den Ratsuchenden Anspruch auf unverzügliche Beratung.

E 16 4070.7174 (A) Zuschuß Schwangerschaftskonfliktberatung

60.000DM

Für das Jahr 2000 sind folgende Zuschüsse aufgrund vorhandener Beschlüsse einzuplanen:

- 15.000,- DM (Beratungsstelle der AWO in Lünen)
- 15.000,- DM (Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Kamen)
- 30.000,- DM (Beratungsstelle der AWO in Bergkamen)

**Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.**

Quantität	Schwangerschaftskonfliktfälle				
		1999	1998	1997	1996
	Bergkamen	11	6	7	4
	Bönen	14	20	19	12
	Fröndenberg	25	19	23	28
	Holzwickede	21	23	31	34
	Kamen	15	20	19	14
	Lünen	-	-	-	-
	Schwerte	8	4	2	1
	Selm	-	-	-	-
	Unna	86	68	57	63
	Werne	-	-	-	-
	nicht kreisangeh. Städte / Gemeinden	21	10	9	7
	<b>Fälle insgesamt</b>	<b>201</b>	<b>170</b>	<b>167</b>	<b>163</b>
<b>Kennzahlen</b>					

*im Auftrag*

**Jahresstatistik der  
Beratungsstellen für  
Schwangerschaftsprobleme  
und Familienplanung in  
Bergkamen, Lünen und  
Schwerte**

**Zeitraum 1999**

	<b>Bergkamen</b>	<b>Lünen</b>	<b>Schwerte</b>
<b>Anzahl der Personen</b>	<b>349</b>	<b>239</b>	<b>415</b>
Einzelpersonen	213	137	231
Paare	68	51	92
<b>Beratungskontakte</b>	<b>550</b>	<b>193</b>	<b>426</b>
<b>Beratungsinhalte</b>			
Schwangerschaftskonflikt	178	174	112
Schwangerschaft	35	63	79
Familienplanung	120	153	291
allgemeine Beratung	232	140	73
<b>Alter</b>			
unter 15	5	-	7
16 - 20	33	33	53
21 - 25	100	42	65
26 - 30	60	56	66
31 - 35	79	49	90
darüber	72	59	134

	Bergkamen	Lünen	Schwerte
<b>Wohnort</b>			
Schwerte			
Unna	-	1	345
Holzwickede	36	1	-
Fröndenberg	1	2	4
Kamen	6	-	-
Bergkamen	64	9	-
Bönen	140	17	-
Lünen	8	-	-
Werne	29	152	-
Selm	35	10	-
Dortmund	6	27	-
Märkischer Kreis	-	-	44
Iserlohn	-	-	13
sonstige	-	-	9
	24	20	-
<b>Nationalität</b>			
Deutsche			
Ausländer	192	148	349
Aussiedler	111	64	57
	46	27	9
<b>Begleitpersonen</b> (z.B. Mutter, Freundin, etc.)	35	28	13

**Schwangerschaftskonfliktberatung  
- Jahresbericht 1999 -****Zeitraum :** 01.01.1999 - 31.12.1999**Name / Anschrift** Beratungszentrum der Diakonie  
Kampstr. 22  
59174 Kamen**Träger:** Diakonisches Werk des Kirchenkreises Unna  
Mozartstr. 18-20  
59423 Unna**Öffnungszeiten:** Mo. + Mit. 9.00 - 15.00 Uhr  
Di. - Do. 9.00 - 14.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

<b>Mitarbeiterinnen:</b>	Christine Weyrowitz	§ 219 Beratung	
	Dipl. Sozialpädagogin	allg. Schwangerenberatung	9,25 Std.
		bzw.	30 Std.
	Evelin Karrasch	§ 219 Beratung	
	Dipl. Psychologin	allg. Schwangerenberatung	19,25 Std.
	(vom 1.1. - 31.8.1999)		
	Katharina Schneider	§ 219 Beratung	
	Dipl. Sozialarbeiterin	allg. Schwangerenberatung	19,25 Std.
	(seit 1.11.1999)		
	Christine Kleinwechter	Sekretariat	19,25 Std.
	Verwaltungsangestellte		

## 1. Beratungsarbeit

Der vorliegende Bericht liefert einen ersten Überblick auf die im Aufbau befindliche Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, die nunmehr ein Jahr besteht. Erfreulich ist festzustellen, dass im Laufe des Jahres 1999 die Zahl der Ratsuchenden monatlich kontinuierlich anstieg. Alle Frauen konnten kurzfristig (1-2 Tage) einen Termin erhalten.

Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt erfolgte nach den Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes von 27.7.1992 in der Fassung vom 21.8.1995 (SCHKG).

### Beratungsinhalte:

- Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB
- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Familienplanungs- u. Verhütungsberatung
- Sexualpädagogische Gruppenangebote
- Flankierende Hilfen
- Bundesstiftung „Mutter u. Kind“ : Antragsannahme für Kamen und Bergkamen

### Stattgefundene Beratungen:

Konfliktberatung :	81 Fälle	=> 109 Sitzungen
Allgemeine Schwangerenberatung	131 Fälle	=> 240 Sitzungen
Bundesstiftung :	241 Fälle	=> davon 191 bewilligt
Krisenintervention :	4 Fälle	
Einzelberatungen :	119	
Paarberatungen :	60	
mit Begleitung :	31	
Beratung in Gruppen :	2	

## 1.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

Altersverteilung:	unter 14 Jahre	-	0
	14 - 17 Jahre	-	11
	18 - 26 Jahre	-	31
	27 - 34 Jahre	-	22
	35 - 39 Jahre	-	10
	ab 40 Jahre	-	6

Die Beratung von schwangeren Frauen in Not- und Konfliktlagen wurde ergebnisoffen geführt, wobei wir die Frauen dabei unterstützten, ihren Handlungsspielraum zu erweitern und selbstbestimmt und eigenverantwortlich eine Entscheidung zu treffen

Im Vordergrund stand dabei die respektvolle Annahme der Schwangeren. Dies bedeutet für uns, die Frau nicht zu drängen, sondern durch unsere Beraterische Haltung eine Situation zu schaffen, in der sie offen, vertrauensvoll und freiwillig über ihre Motive und Ambivalenzen reflektieren und eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen kann. Die Beratung folgt hierbei der Überzeugung, dass werdendes Leben niemals gegen, sondern immer nur mit der Frau geschützt werden kann. Neben sozialen, juristischen und medizinischen Informationen erfolgte hierbei ein Angebot bezüglich konkreter Unterstützung in Form von Hilfen bei der Wohnungssuche, Begleitung bei Behördengängen und der Beantragung von finanziellen Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, sowie aus anderen kirchlichen und privaten Hilfsfonds.

Vor allem hatten die Frauen innerhalb der Beratungssituation noch einmal die Möglichkeit, ausführlich über ihre Sorgen und Ängste zu sprechen. Etwa 38% der Schwangeren entschieden sich nach eingehender Beratung und durch Ausschöpfung finanzieller Hilfen für die Fortsetzung der Schwangerschaft.

Festzustellen ist, dass gerade stark ambivalente Frauen sich bewußt für eine evangelische Beratungsstelle entschieden hatten.

Meistgenannte Begründungen für die Ablehnung der Schwangerschaft waren familiäre und partnerschaftliche Gründe (66%), finanzielle Probleme (56%), und fehlende Kinderbetreuung (43%). Vor allem auch ungeklärte Ausbildungs- oder Arbeitsperspektiven (68%) bewogen die Frauen zum Abbruch. Die Aussicht, alleinerziehend und von der Sozialhilfe abhängig, ein Kind aufzuziehen, bewog 42% der Ratsuchenden in Richtung Abbruch. Hier ist festzustellen, dass sich die Frauen alleingelassen fühlen und um ihr Recht auf Hilfe zum Lebensunterhalt kämpfen müssen.

Frauen, die sich für die Fortsetzung der Schwangerschaft entschieden, berichteten teilweise von sehr negativen Erfahrungen mit den zuständigen Sozialämtern.

Bei 13% spielte die Angst vor Abschiebung in Kriegsgebiete eine entscheidende Rolle. Die Ohnmacht, auch auf Seiten der Beraterin, ist hier besonders groß und mit Hoffnungslosigkeit gepaart.

In zwei Fällen war der Schwangerschaftskonflikt aufgrund einer Vergewaltigung entstanden. Diese Fälle müssen als Spitze des Eisberges „familiäre und partnerschaftliche Gründe“ angesehen werden, zeigt sich doch in Gesprächen, daß häusliche Gewalt ein viel zu oft genanntes Moment für die Entscheidung gegen ein Kind bildet.

## 1.2 Allgemeine Schwangerenberatung

Altersverteilung:	unter 14 Jahre	-	1
	14 - 17 Jahre	-	11
	18 - 26 Jahre	-	72
	27 - 34 Jahre	-	30
	35 - 39 Jahre	-	9
	ab 40 Jahre	-	3

Die allgemeine Schwangerenberatung umfaßt Beratung, Begleitung und (finanzielle) Unterstützung von Frauen und Familien während der Schwangerschaft und nach der Geburt. In einigen Fällen wurden stützende wöchentliche Gespräche geführt, um die Motivation zur Aufnahme einer Therapie zu stärken.

Bei Minderjährigen wurde die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gesucht. So konnte schnell und effektiv geholfen werden.

In der Hälfte der Fälle waren soziale Probleme vorrangig und machten eine Sozialberatung erforderlich. Besonders bei alleinerziehenden Frauen bringt die Schwangerschaft vielfältige persönliche und finanzielle Probleme mit sich. Hier beinhaltete unsere Beratung flankierende Maßnahmen und fallbezogene Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen. Wir informierten in allen Fällen über die verschiedenen Fonds einschließlich der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und stellten die betreffenden Anträge auf Beihilfen. Durch diese Beihilfe konnte den Frauen auf unbürokratische Weise geholfen werden, die finanziellen Anforderungen, die durch die Schwangerschaft entstanden waren, besser zu bewältigen.

20% der Frauen befanden sich in Wohnungsnot, zwei Schwangere waren obdachlos. In 12 Fällen erhielten die Frauen durch uns Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Ein großer Bedarf (61%) bestand an Beratung zu rechtlichen Fragen, wie Erziehungsurlaub, Sorgerecht, Kindschaftsrecht und Mutterschutz. Hier bestand bei den Frauen ein großes Informationsdefizit. Durch ausführliche Beratung konnten wir eine deutliche Erleichterung der Zukunftsangst wahrnehmen und das vorhandene innere „Ja“ zum Kind stärken.

Die Hälfte der Frauen kam aufgrund einer Krisen- oder Konfliktsituation in die Schwangerenberatung. Hierzu zählten Partnerschafts- oder familiäre Konflikte, Trennungssituationen, psychische Erkrankungen wie Depressionen, Psychosen, Suizidalität. In diesen Fällen wurden in der Regel mehrere Folgeberatungen durchgeführt. In 4 Fällen war eine Krisenintervention angezeigt. Die Schwangeren wurden von uns in Frauenhäuser oder Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht und auf Wunsch kontinuierlich beraten.

In 22% der Fälle berieten wir zu Themen wie Verhütung, Sterilisation, Familienplanung und zu medizinischen Fragen.



## 2. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehörten 3 Presseerklärungen, das Erstellen von Infomaterial, sowie Vorstellungsbesuche bei Frauenärzten, therapeutischen Praxen, Hebammenpraxen, beim Jugendamt (alle Mitarbeiter des ASD + BSD), dem Versorgungsamt Dortmund und bei anderen Beratungsstellen.

Wir nahmen mit einem Infostand an dem Tag der Pflege teil und hatten im Rahmen eines Tages der offenen Tür (anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Beratungsstelle) die Möglichkeit unsere Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen.

## 3. Fortbildungen und Arbeitskreise

	Wann	Was	Wo	Wer
Fortbildung	15.02.- 19.02.99	Schwangerschaftskonfliktberatung (Grundkurs)	EZI Berlin	Weyrowitz Karrasch
Fachtagung	09.06.99	Kindschaftsrecht	DWW Münster	Weyrowitz
Klausurtagung	03.11.- 05.11.99	Profil der SKB	DWW Münster	Scheider
Arbeitskreis	03.03.99 11.05.99 26.08.99	Arbeitskreis § 218 - Beratung Kreis Unna	DWW Münster	Weyrowitz Karrasch
Arbeitskreis	17.03.99 27.10.99	Arbeitskreis § 218 - Beratung Kreis Unna	Kamen Schwerte	Weyrowitz Karrasch (Schneider)
Arbeitskreis	07.09.99	Arbeitskreis Mädchen- Krisenhaus	Haus der Kirche Unna	Weyrowitz
Infoabend	30.08.99	RU 486 (Abtreibungspille)	Ev. SKB-Stelle Soest	Weyrowitz
Runder Tisch	01.12.99	Männergewalt gegen Frauen und Mädchen	Polizei Kamen	Weyrowitz
Fachtagung	01.09.99	Umgang mit sexueller Gewalt	Haus landes- kirchlicher Dienste Dortmund	Weyrowitz